

## Blog

# Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag



Der Bankkunde lässt auf seinem Konto seine Einkünfte verbuchen und bezahlt davon seine monatlichen Ausgaben wie Miete oder Versicherungsbeiträge. Dies kann auf drei Arten geschehen.

Per Überweisung: Der Kunde gibt zum gewünschten Termin online oder in Papierform auf einem Überweisungsträger den entsprechenden Auftrag.

Per Dauerauftrag: Ein Dauerauftrag ist nichts anderes als eine regelmäßige Überweisung, die – einmal angelegt – immer wieder zum jeweiligen Wunschtermin ausgeführt wird und widerrufen oder geändert werden kann.

Per Lastschrift: Dabei gibt der Kontoinhaber einem Dritten die schriftliche Erlaubnis, Geld von seinem Konto abzubuchen. **Lastschriften** machen in Deutschland über 50 Prozent aller Zahlungsverkehrstransaktionen aus.

Zahlungen mit der **Debit-, Kredit- oder GeldKarte** bzw. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten werden ebenfalls über die persönliche Bankverbindung abgerechnet.

## Ungeklärte Abbuchungen

Was aber, wenn auf dem Kontoauszug eine Belastungsbuchung auftaucht, die man nicht veranlasst oder der man

29.10.2018

von



Altmann, Kathleen

### Kurzgefasst

Der Bankkunde lässt auf seinem Konto seine Einkünfte verbuchen und bezahlt davon seine monatlichen Ausgaben wie Miete oder Versicherungsbeiträge. Dies kann auf drei Arten geschehen.

### Schlagworte

Konto  
Kontoauszug  
SEPA  
Verbraucher  
Überweisung  
Bargeld  
Kreditkarte  
Geldautomat  
Dossier Überweisung

## Blog

nicht zugestimmt hat? Generell gilt: man sollte sich umgehend an die Bank wenden, um den Sachverhalt zu klären. Liegt tatsächlich eine so genannte „nicht autorisierte“ Zahlung vor, wird die Bank den Zahlungsbetrag dem Kunden erstatten. Deshalb ist es besonders wichtig, die Abbuchungen auf den **Kontoauszügen** regelmäßig zu überprüfen.

Für jede **SEPA-Basis-Lastschrift** gilt: Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen ohne Angabe von Gründen Erstattung verlangen. Bei von ihm nicht genehmigten Belastungen ist dies sogar innerhalb von 13 Monaten möglich. Besser ist es jedoch, nicht zu lange zu warten, sondern sich umgehend bei seinem Kreditinstitut zu melden.

Mehr zum Thema **Echtzeitüberweisung, Dauerauftrag oder Überweisung** können Sie im Blogartikel dazu nachlesen. Die Broschüre **Frühzeitig für Notfälle Bankangelegenheiten regeln** thematisiert die Kontovollmacht/ Vorsorgevollmacht, damit Ihre Bankangelegenheiten auch in Notfällen von der Person Ihres Vertrauens übernommen und geregelt werden können.